

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines
Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
an der Pädagogischen Hochschule Wien und
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**

GZ QSR-011/2017
Beschluss vom 17.6.2017

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR die Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** mit einem Gesamtumfang von je 240 EC und ein Curriculum **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** mit einem Umfang von 60 EC (gesamt 240 EC) für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung am 29.06.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. In den Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat, zum Beschluss der Studienkommission und zur Genehmigung durch das Rektorat.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Wien zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 17.12.2015 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte.

Von Seiten der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde am 01.03.2016 das Bachelorcurriculum **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** vorgelegt. Dieses Curriculum wurde an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich am 29.02.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 01.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 01.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Die Pädagogische Hochschule Wien hat am 04.04.2016 die überarbeiteten Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt. Diese Curricula wurden an der Pädagogischen Hochschule Wien am 14.03.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 16.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 20.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Am 05.04.2016 wurde das Bachelorcurriculum **Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe** eingereicht, bei dem es sich um ein gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich handelt. Dieses Curriculum wurde an der Pädagogischen Hochschule Wien am 14.03.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen, am 16.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 20.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen. An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde das Curriculum am 29.02.2016 durch das Hochschulkollegium erlassen und am 01.03.2016 durch das Rektorat genehmigt sowie vom Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

Der QSR gab zu diesen Bachelorcurricula am 11.04.2016 eine positive Stellungnahme ab (GZ QSR-005/2016).

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem QSR am 23.12.2015 die Mastercurricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement, Sozial- und Personalkompetenz, Medienpädagogik** und **Qualitäts- und Prozessmanagement** mit einem Gesamtumfang von je 60 EC für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Masterstudien können von Bachelorabsolventinnen und -absolventen folgender Bereiche absolviert werden: **Educational Applied Media Management**: Information und Kommunikation; **Sozial- und Gesundheitsmanagement**: Ernährung, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe mit facheinschlägiger Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit“; **Modemanagement**: Mode und Design; **Sozial- und Personalkompetenz**: alle Studienrichtungen, **Medienpädagogik**: Ernährung, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, Mode und Design, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien; **Qualitäts- und Prozessmanagement**: alle Studienrichtungen. In den Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat, zum Beschluss des Hochschulkollegiums und zur Genehmigung durch das Rektorat.

Die Pädagogische Hochschule Wien hat am 30. 3. 2017 die überarbeiteten Mastercurricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement und Medienpädagogik** eingereicht. In den Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch den Hochschulrat, zum Beschluss des Hochschulkollegiums und zur Genehmigung durch das Rektorat.

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich hat dem QSR am 01.03.2016 das Mastercurriculum **Inklusive Pädagogik** für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, das von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aller Studienrichtungen des Bereichs Sekundarstufe Berufsbildung absolviert werden kann. Dieses Curriculum wurde am 29.02.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen. Das Rektorat und der Hochschulrat haben dem Curriculum am 01.03.2016 zugestimmt.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Ebenfalls wurden Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen und wurden der Pädagogischen Hochschule Wien und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

3.1.1 Bachelorstudien

Der Umfang der Bachelorstudien **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design** und **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Die Curricula setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 10 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC, davon 10 EC pps
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 20 EC pps

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die STEOP ist mit 10 EC dotiert und wird mit je 5 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft zugerechnet. Im Curriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** wird die STEOP mit 10 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet.

Die Bachelorarbeit ist mit 11 EC dotiert und mit 6 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und mit 5 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** beträgt 60 EC und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 30 EC, davon 5 EC pps
2. Fachdidaktik: 30 EC, davon 10 EC pps

180 EC werden aus einem facheinschlägigen Studium anerkannt.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 10 EC dotiert und wird mit je 5 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik zugerechnet.

3.1.2 Masterstudien

Der Umfang der Masterstudien beträgt je 60 EC (mind. 2 Semester).

Die Curricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement** und **Medienpädagogik** setzen sich wie folgt zusammen:

1. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 20 EC
2. Fachdidaktik: 20 EC, davon 4 EC pps

Der Umfang der Masterarbeit beträgt 20 EC inkl. 5 EC Begleitlehrveranstaltungen und 3 EC Masterprüfung.

In diesen Mastercurricula finden sich etliche formale Redundanzen (bspw. das Kapitel zur STEOP).

Das Curriculum **Inklusive Pädagogik** setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 20 EC, davon 5 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik: 15 EC, davon 5 EC pps

Die Masterarbeit ist inkl. Begleitlehrveranstaltung (2 EC) und Masterprüfung (3 EC) mit 20 EC dotiert. Sie ist im Bereich der Fachdidaktik und der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen abzufassen.

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden in allen Curricula Berücksichtigung. Querschnittskompetenzen sind in den Curricula verankert (bspw. „personenbezogene überfachliche Kompetenz“ und „Diversitäts- und Genderkompetenz“). Der Darstellung zufolge können im Bachelorstudium interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** in ausreichendem Maß erworben werden. Auch Wissen in Bezug auf schulrechtliche Belange ist in allen Bachelorcurricula vorgesehen.

Der QSR begrüßt die Förderung von Mobilität im Studium.

4. Studienbereiche

Da auf Grund der „Verordnung der Bundesministerien für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (BGBl. II Nr. 305/2015 vom 13.10.2015) keine

Verpflichtung mehr zur Absolvierung eines Masterstudiums besteht, ist generell darauf zu achten, dass sowohl die dienstrechtlichen Erfordernisse als auch alle inhaltlich relevanten Elemente im Bachelorstudium verankert sind, da anderenfalls die Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Der im Qualifikationsprofil dargestellte Kompetenzaufbau lässt sich in einzelnen Curricula nicht vollständig nachvollziehen.

Die Angabe „lt. HZV“ kann keine Zulassungsvoraussetzung für Module sein.

Es sollte möglich sein, die Bachelorarbeit auch im Bereich berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft abzufassen.

Ein Modul kann nicht lediglich aus einer Lehrveranstaltung bestehen (bspw. Modul M-1-1, M-1-2, M-1-3 im Mastercurriculum **Medienpädagogik**). Dies widerspricht dem Modulgedanken. Identische Lehrveranstaltungstitel (z.B. Modul M-1-1, Modul M-1-2, Modul M-2-1 im Mastercurriculum **Educational Applied Media Management**) sollten vermieden werden.

Die differenzierte Darstellung der Prüfungsformen im Mastercurriculum **Inklusive Pädagogik** ist überzeugend. Insbesondere der Leistungsnachweis im Praxis-Portfolio wird als innovativ erachtet. Die Prüfungsmodi der anderen Curricula bedürfen einer Präzisierung, die ihre Kompetenzorientierung erkennen lässt. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum Leistungsnachweise für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit LVA-Prüfungen bezeichnet werden. In den Bachelorcurricula **Information und Kommunikation**, **Ernährung, Mode und Design** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** (Pädagogische Hochschule Wien) sowie in **allen Mastercurricula** der Pädagogischen Hochschule Wien sollten Modulprüfungen ergänzt werden.

Warum bei den Masterarbeitsmodulen (außer Mastercurriculum Inklusive Pädagogik) Modulprüfungen ausgewiesen sind, ist nicht nachvollziehbar.

Die Zuordnung von Modulen und Lehrveranstaltungen zu den Säulen Fachdidaktik, allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft sollte nachvollziehbar vorgenommen werden (bspw. Module B-1-3 und B-7-4 im Bachelorcurriculum **Information und Kommunikation** und die Module B-1-2, B-2-4, B-5-4, B-7-4 im Bachelorcurriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

In den Bachelorcurricula **Information und Kommunikation**, **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** werden zu viele prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen angeboten. Die hohe Zahl der Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht konterkariert das Prinzip der Eigenverantwortung der Studierenden und erschwert unter Umständen ein berufsbegleitendes Studium.

Der QSR begrüßt die Vernetzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie das Angebot von Anfänger_innentutorien.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die in den Bachelorcurricula angegebenen Lernergebnisse sind oft unrealistisch (bspw. Module B-6-1, B-7-2, B-8-2 in den Curricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Mode und Design, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

Bezüglich der psychologischen Inhalte der Bachelorcurricula wird empfohlen, den Kompetenzerwerb fokussierter auf die Zielgruppe der Lernenden in der Sekundarstufe Berufsbildung auszurichten. Der Themenbereich „Motivation“ sollte in den Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation** und **Mode und Design** und **Ernährung** stärker berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Heterogenität an Schulen empfiehlt der QSR Inklusion als Querschnittsmaterie stärker zu verankern (**alle Bachelorcurricula** und **alle Mastercurricula** der Pädagogischen Hochschule Wien). Außerdem sollte die Bezeichnung „integrative Berufsausbildung“ im Bachelorcurriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** gestrichen werden, da diese gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Basismodule der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen das gemeinsame Angebot für Studierende aller Lehrämter im Verbund sind.

4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Konzeption und Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist grundsätzlich gut gelungen.

In Modulen der pädagogisch-praktischen Studien der Bachelorcurricula sind jedoch die erwarteten Lernergebnisse teilweise zu hoch (bspw. Modul B-2-5 im Bachelorcurriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

4.3.1 Bachelorcurricula

Die Titel der Fachdidaktik-Module sind teilweise nicht aussagekräftig.

Ernährung

Die Inhalte und Kompetenzen im Bereich der berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft sind in den Modulbeschreibungen grundsätzlich angemessen und gut nachvollziehbar abgebildet. Teilweise wäre eine begriffliche Konkretisierung wünschenswert (bspw. Module B-2-3, B-3-3).

Empfohlen wird, die fachdidaktischen Inhalte und Kompetenzen deutlicher zu systematisieren (bspw. Module B-1-6, B-2-6, B-7-6).

Information und Kommunikation

Die Inhalte des Curriculums ermöglichen einen umfassenden Erwerb berufsfachlicher Grundlagen.

Die Fachdidaktik bezieht sich in angemessener Weise auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Curriculums. Die Möglichkeit eines kontinuierlichen Kompetenzerwerbs ist gegeben.

Mode und Design

Die berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft sollte in den höheren Semestern des Studiums stärker gewichtet werden. Positiv gesehen wird die Einbeziehung natur- und werkstoffwissenschaftlicher Kenntnisse.

Im Bereich der Fachdidaktik erfolgt eine Differenzierung hinsichtlich wesentlicher Fachinhalte. Es wird angemessen auf Aspekte des Unterrichts im berufspädagogische Feld eingegangen.

Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

Die berufsfeldbezogenen Kompetenzen bedürfen weiterer Ausdifferenzierung. Hinreichend detailliert dargestellt werden die Module zu Politischer Bildung, Deutsch und Berufsbezogene Fremdsprache. Die allgemein-fachdidaktischen Grundlagen sind angemessen und nachvollziehbar ausgeführt. Wie unter Punkt 4 angemerkt, lässt sich (auch) in diesem Curriculum häufig eine Vermischung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Inhalte feststellen.

4.3.2 Mastercurricula

Die Mastercurricula weisen größtenteils sowohl Berufsfeld- wie auch Wissenschaftsbezug auf. Dies wird vom QSR begrüßt.

Teilweise sind Modul- und Lehrveranstaltungstitel nicht aussagekräftig genug (bspw. Lehrveranstaltung im Modul M-1-3 „Mehrperspektivisches Lehren und Lernen“ im Mastercurriculum **Sozial- und Gesundheitsmanagement**).

Im Modul M-1-4 (Mastercurricula **Sozial- und Gesundheitsmanagement** und **Modemanagement**) sollte inhaltlich spezifischer auf das im Modultitel angesprochene Spannungsfeld „Wissenschaft und Berufsbildung im gesellschaftlichen Kontext“ eingegangen werden.

Educational Applied Media Management (aufbauend auf dem Bachelorstudium Information und Kommunikation)

Die Inhalte der Module der berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und der Fachdidaktik dienen als gute Grundlage für den (tiefergehenden) Erwerb der für den Fachbereich erforderlichen Kompetenzen.

Die Möglichkeit eines kontinuierlichen Kompetenzerwerbs ist gegeben.

Sozial- und Gesundheitsmanagement (aufbauend auf folgenden Bachelorstudien: Ernährung, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe mit facheinschlägiger Ausbildung im Berufsfeld „Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit“)

Die Module des Bereichs berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft sind größtenteils gut nachvollziehbar angelegt und bilden die Inhalte der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion ab.

Die Konzeption der Fachdidaktikmodule ist gut gelungen.

Modemanagement (aufbauend auf dem Bachelorstudium Mode und Design)

Die Gestaltung der fachdidaktischen Module ist gut gelungen.

Medienpädagogik (aufbauend auf den Bachelorstudien Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, Ernährung, Mode und Design, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien)

Die Konzeption des Curriculums ist gut gelungen. Dies betrifft insbesondere den Zusammenhang zwischen berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Inklusive Pädagogik (alle Bereiche)

Die Konzeption des Curriculums ist **sehr gut gelungen**. Im Fokus steht das individuelle und gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler, wobei spezifische Unterstützungsbedarfe ebenfalls Berücksichtigung finden. Teilweise sind die Erwartungen an die Lernergebnisse überhöht (bspw. Modul M 03).

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Wien und die Pädagogische Hochschule Niederösterreich haben Bachelorcurricula für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, in dem ihr Bemühen um eine Weiterentwicklung der berufspädagogischen Ausbildung zum Ausdruck kommt. Die vorgelegten Mastercurricula **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement, Medienpädagogik** und **Inklusive Pädagogik** eignen sich gut zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Mit den vorgelegten Bachelor- und Mastercurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG erfüllt**.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das **Bachelorstudium** und zu den Curricula für die Masterstudien **Educational Applied Media Management, Sozial- und Gesundheitsmanagement, Modemanagement, Medienpädagogik** und **Inklusive Pädagogik** ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR. Dabei sollte insbesondere das Verhältnis zwischen berufsfachlichen Grundlagen, Fachwissenschaft und Fachdidaktik eingehender reflektiert werden.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.